

e. 06.02.19

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Nastätten
am: **28.01.2019** Sitzungsort: Bürgerhaus, Ratssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender:

Rzeniecki, Joachim

Beigeordnete:

Ludwig, Marco

Fäseke, Horst

Gasteyer, Ulrich

Ratsmitglieder:

Ludwig, Udo

Korn, Wolfgang

Näther, Ursula

Bärz, Wolfgang

Weinmann, Holger

Michel, Steffi

Hagelstein, Meike

Bärz, Karsten

Dr. Romer, Roland

Müller, Andreas

Köhler-Nick, Antje

Ott, Winfried

Fäseke, Horst

Gasteyer, Martin

Sorg, Werner

Bayer, Alexander

Gasteyer, Ulrich

Heil, Christof

Singhof, Manfred

II. Es fehlen:

Sorg, Anke

Presse:

Sailer, Cordula

Schriftführer:

Babilon, Andrea

Gäste:

Heuser, Andy Büro Karst

Michel, Angela VG Nastätten

Lehn, Stefanie VG Nastätten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Bebauungsplan Großflächiger Einzelhandel Rheinstrasse/L 335
5. Satzungen Wiederkehrende Ausbaubeiträge
 - a) Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

- b) Satzung über die Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 12 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen
 7. Neufassung Friedhofssatzung
 8. Forstwirtschaftsplan 2019
 9. Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung im Rhein-Lahn-Kreis
 10. Antrag CDU
 11. Bauanträge
 12. Schwaller Brunnen
 13. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

14. Grundstücksangelegenheiten
15. [REDACTED]
16. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten der Stadt unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: **18.01.2019**

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel am: derzeit kein Aushang möglich
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der **04. KW.**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Sailer von der Presse sowie die anwesenden Einwohner, Herrn Heuser vom Büro Karst und Frau Michel und Frau Lehn von der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Bericht aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende berichtet, dass keine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden hat.

TOP 4: Bebauungsplan Großflächiger Einzelhandel Rheinstrasse/L335

Es wird auf die Vorlage verwiesen und der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Heuser vom Planungsbüro Karst.

Der Beigeordnete Marco Ludwig und das Ratsmitglied Udo Ludwig rücken wegen Ausschlussgründen vom Sitzungstisch ab und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Planentwurf zur späteren Norm wird noch einmal von Herrn Heuser vom Planungsbüro Karst vorgetragen.

Es kommt noch zu einigen Fragen, die Herr Heuser beantwortet. Ratsmitglied Dr. Romer fordert im Namen der CDU Fraktion, dass die Ausgleichsfläche ökologisch genutzt wird, wie zum Beispiel die Ausgleichfläche in der Schwalbacher Straße, auch im Hinblick auf die Projektgruppe „Bienenfreundliches Nastätten“. Er hofft, dass sich dem die anderen Fraktionen anschließen können. Der Vorsitzende wird dem Stadtrat entsprechende Flächen vorschlagen.

Der Vorsitzende sichert zu, dem Vorschlag von Ratsmitglied Werner Sorg zu folgen und beim Investor zur Finanzierung des Bebauungsplanes eine Bürgschaft einzufordern bzw. einen Städtebauvertrag abzuschließen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.01.2019 mit der Maßnahme befasst und empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

zu a. der zur Sitzung vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „**Großflächiger Einzelhandel Rheinstraße/L335**“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen vom 15.01.2019; die der Norm beizulegende, hinsichtlich des Umweltberichtes noch unvollständige Begründung wird zur Sitzung vorab oder als Tischvorlage nachgereicht)

(bitte entsprechend ankreuzen!):

entspricht dem Planungswillen des Rates und wird in seiner Gesamtheit gebilligt.

oder

wird mit folgenden Änderungen gebilligt

(evtl. Vorschlag der Verwaltung; kann durch Streichung geändert oder ergänzt werden!):

1. _____
2. _____

zu b. Im Interesse größtmöglicher Rechtssicherheit wird mit diesem Entwurf das Regelverfahren durchgeführt.

Zunächst soll damit möglichst gleichzeitig die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 (durch Auslegung und deren vorherige Bekanntmachung) und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB schnellstmöglich durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Offenlagebekanntmachung auch den Planaufstellungsbeschluss bekanntzumachen.

zu c. Durch die unter b. vorgenommene Verfahrenswahl ist ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erforderlich, da der Bebauungsplan sich nicht aus dem FNP (stellt keine Sonderbaufläche, sondern vorwiegend Mischbaufläche, untergeordnet gewerbliche Baufläche und privat genutztes Gartenland dar) entwickeln lässt. Entsprechendes wird hiermit beantragt. Die Kosten dieses Verfahrens tragen die Stadt vorlagsweise bzw. der Vorhabenträger abschließend. Vor der Durchführung des Parallelverfahrens ist eine Landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz bei der Kreisverwaltung Bad Ems einzuholen. Hierzu wurde vom beauftragten Planungsbüro mit der Kreisverwaltung folgende

Vorgehensweise abgestimmt: Aufgrund der relativen Kleinflächigkeit des Änderungsgebietes wird zunächst die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Planung durchgeführt. Hierbei wird auch die Planungsgemeinschaft für die Region Mittelrhein-Westerwald und die SGD Nord, Koblenz, beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden der Unteren Landesplanungsbehörde zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wird die Untere Landesplanungsbehörde die Stellungnahme nach § 20 LPlG verfassen und der Verbandsgemeinde Nastätten als Träger der Planungshoheit für die Flächen-nutzungsplanung zustellen.

zu d. Die Verwaltung wird mit den anstehenden Verfahrensschritten beauftragt.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen 1 Enthaltung 1 Nein-Stimme

Beigeordneter Marco Ludwig und Ratsmitglied Udo Ludwig kehren an den Sitzungstisch zurück.

TOP 5: Satzungen Wiederkehrende Ausbaubeiträge

a) Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Ratsmitglied Dr. Romer verliest im Namen der CDU eine Stellungnahme, aus der hervorgeht, dass die CDU sich den wiederkehrenden Beiträgen anschließen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen zu. Die Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss: einstimmig

b) Satzung über die Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 12 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Die Ratsmitglieder Martin Gasteyer, Christof Heil, Steffi Michel, Karsten Bärz, Werner Sorg, Alexander Bayer, Meike Hagelstein, Winfried Ott, Udo Ludwig und die Beigeordneten Marco Ludwig und Horst Fäseke rücken vom Sitzungstisch ab und nehmen im Zuschauerraum Platz. Auch der Vorsitzende hat Ausschließungsgründe und rückt ab und übergibt an den Beigeordneten Ulrich Gasteyer. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende weist auf die Informationen der Kommunalaufsicht zu Ausschließungsgründen der Ratsmitglieder gem. §22 GemO hin. Bevor die Beratung beginnt, macht Ratsmitglied Werner Sorg deutlich, dass er sich zwar von Beratung und Beschlussfassung zurückzieht, jedoch die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht bzgl. des Ausschlusses von Ratsmitgliedern als Anwohner von noch nicht abgerechneten Straßen nicht teilt, und bittet, dies zu Protokoll zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Satzung über die Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß §12 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen zu. Die Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss: einstimmig mit 9 abgegebenen Stimmen

Beigeordneter Gasteyer übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden und alle Ratsmitglieder und Beigeordnete kehren an den Sitzungstisch zurück.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen

Straßen werden erst durch Widmung nach dem LStrG zu öffentlichen Verkehrsanlagen. Bedeutend ist dies insbesondere aus verkehrs-, haftungs- und beitragsrechtlichen Gründen. Ausbaubeiträge können nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz für die Herstellung und den Ausbau u. a. öffentlicher Straßen erhoben werden.

Es ist unbestritten, dass es sich bei den Verkehrsanlagen in der Stadt Nastätten um öffentliche Straßen handelt. Problematisch ist es bei gerichtlichen Auseinandersetzungen, die Öffentlichkeit bzw. Widmung nachzuweisen. Daher ist es ratsam, die Verkehrsanlagen nochmals zu widmen. Eine ggfls. Nochmals-Widmung ist rechtlich unschädlich. Weiter ist die Verkehrsanlage „Sandkaut“ erstmalig zu widmen, da diese erst vor kurzem endgültig hergestellt wurde.

Dem Widmungsakt muss ein Widmungsbeschluss vorausgehen.
Die Widmung stellt einen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung dar.

Sie muss deshalb gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 37 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz inhaltlich hinreichend bestimmt sein. Daher muss sie so klar formuliert sein, dass der Wille der sie verfügenden Behörde für den Durchschnittsbetrachter eindeutig erkennbar ist.

Eine straßenrechtliche Widmung sollte daher grundsätzlich eine parzellengenaue Bezeichnung der zu widmenden Verkehrsanlagen haben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16.01.2019 mit der Maßnahme befasst und empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Folgende Verkehrsanlagen, die im beigefügten Plan blau markiert sind, werden dem öffentlichen Verkehr als **Gemeindestraße** gemäß § 3 Nr. 3a LStrG ohne Einschränkung gewidmet (§ 36 LStrG):

1. Verkehrsanlage „Am Rosengarten“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 6325/11 teilw. der Flur 15 sowie den Flurstücken Nr. 66/22, 71/1 und 77 in der Flur 76 der Gemarkung Nastätten
2. Verkehrsanlage „Auf der Lay“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 6463/6 teilw. in der Flur 34 sowie dem Flurstück Nr. 20 teilw. in der Flur 76 der Gemarkung Nastätten
3. Verkehrsanlage „Bahnhofsallee“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 593/3 teilw., 593/6 teilw. und 606/10 teilw. in der Flur 3 der Gemarkung Nastätten zzgl. des

- Flurstückes Nr. 593/7 in der Flur 3 der Gemarkung Nastätten, das als Parkfläche genutzt wird und als unselbstständiger Teil zur Verkehrsanlage gehört
4. Verkehrsanlage „Bahnhofstraße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 6207/1 und 6208/2 teilw. in der Flur 1, dem Flurstück Nr. 6214/3 teilw. in der Flur 2 sowie den Flurstücken Nr. 593/3 teilw. und 593/6 teilw. in der Flur 3 der Gemarkung Nastätten
 5. Verkehrsanlage „Brückwiese“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 1324/12 teilw., 1339/10, 1339/13 teilw., 1361/7 teilw., 1371/5, 6325/11 teilw. und 6325/12 teilw. in der Flur 15 der Gemarkung Nastätten
 6. Verkehrsanlage „Brühlstraße“ bestehend aus dem Flurstücken Nr. 926/14 in der Flur 2 der Gemarkung Nastätten
 7. Verkehrsanlage „Ellig“ -teilweise- bestehend aus dem Flurstück Nr. 6459/7 teilw. in der Flur 34 der Gemarkung Nastätten
 8. Verkehrsanlage „Freiherr-vom-Stein-Straße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 3348/46, 3388/21 und 6463/6 teilw. in der Flur 34 der Gemarkung Nastätten
 9. Verkehrsanlage „Gartenstraße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 68/2 und 926/15 in der Flur 2 der Gemarkung Nastätten
 10. Verkehrsanlage „Goethestraße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 3794/7 und 3833/4 in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
 11. Verkehrsanlage „Hermann-Löns-Straße“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 3850/10 in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
 12. Verkehrsanlage „Hoster“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 6225/3, 6225/4 und 6225/5 in der Flur 4 der Gemarkung Nastätten
 13. Verkehrsanlage „Industriestraße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 4617/2, 4607/13, 4664/14, 4679/15, 4682/8, 6557/2 und 6557/3 in der Flur 47 sowie dem Flurstück Nr. 101 teilw. in der Flur 77 der Gemarkung Nastätten
 14. Verkehrsanlage „Kantstraße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 3831/17, 3825/18 und 3828/19 in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
 15. Verkehrsanlage „Lessingstraße“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 3794/6 in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
 16. Verkehrsanlage „Oranienstraße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 6, 7, 9, 12 und 14 in der Flur 76 der Gemarkung Nastätten
 17. Verkehrsanlage „Pestalozzistraße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 3308/3, 3311/7 und 6462/2 in der Flur 34 der Gemarkung Nastätten
 18. Verkehrsanlage „Rheingaustraße“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 120/6 und 121/4 in der Flur 4, den Flurstücken Nr. 6231/1, 6231/3 und 6231/4 in der Flur 5, den Flurstücken Nr. 6231/5, 6319/11 und 6323/3 in der Flur 15 sowie dem Flurstück Nr. 18 teilw. in der Flur 76 der Gemarkung Nastätten

19. Verkehrsanlage „Rheinstraße“ (Römerstraße bis Kreisel) bestehend aus den Flurstücken Nr. 6215/3, 6215/4, 6215/5, 6215/6 und 6215/7 teilw. in der Flur 2, den Flurstücken Nr. 606/12, 614/5, 614/6, 614/7, 614/8, 6215/8 teilw. und 6222/10 in der Flur 3 sowie dem Flurstück Nr. 6325/12 teilw. in der Flur 15 der Gemarkung Nastätten
20. Verkehrsanlage „Rheinweg“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 625/17 teilw., 625/20, 625/21, 6219/1 und 6220/8 in der Flur 3 sowie den Flurstücken Nr. 41 und 115 teilw. in der Flur 78 der Gemarkung Nastätten
21. Verkehrsanlage „Römerstraße incl. Adolfsplatz“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 9/2 und 6200/2 in der Flur 1, dem Flurst. Nr. 6210 in der Flur 2, den Flurstücken Nr. 6223/3, 6223/4, 6223/5 und 6223/8 in der Flur 4, dem Flurstück Nr. 328/6 in der Flur 10 sowie den Flurstücken Nr. 414/1, 421/2, 423/4 teilw., 427/2 und 429/3 in der Flur 11 der Gemarkung Nastätten
22. Verkehrsanlage „Sandkauf“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 96 teilw., 97/1 und 97/2 in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
23. Verkehrsanlage „Sauerbornsweg“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 3315/8 in der Flur 34, dem Flurstück Nr. 3470/20 in der Flur 35 und dem Flurstück Nr. 6493/3 teilw. in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
24. Verkehrsanlage „Schillerstraße“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 3802/24 teilw. in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
25. Verkehrsanlage „Schulstraße“ -teilweise- bestehend aus den Flurstücken Nr. 690/2, 691/2, 6233/1 teilw., 6234 teilw., 6235/6 teilw. und 6459/7 teilw. in der Flur 5 sowie dem Flurstücke Nr. 3306/18 teilw. in der Flur 34 der Gemarkung Nastätten
26. Verkehrsanlage „Schwalbacher Straße incl. Anbindung an die B274“ bestehend aus den Flurstücken Nr. 6460/5 und 6459/7 teilw. in der Flur 34, dem Flurstück Nr. 6492/6 in der Flur 39 sowie den Flurstücken Nr. 47/9, 56/1 und 69/2 in der Flur 75 der Gemarkung Nastätten
27. Verkehrsanlage „Uhlandstraße“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 3824/22 in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
28. Verkehrsanlage „Wilhelm-Nesen-Straße“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 3388/22 in der Flur 34, dem Flurstück Nr. 3430/35 in der Flur 35 sowie den Flurstücken Nr. 3860/15 und 6493/40 teilw. in der Flur 39 der Gemarkung Nastätten
29. Verkehrsanlage „Zeil“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 6461/2 in der Flur 34 der Gemarkung Nastätten

Folgende Verkehrsanlagen, die im beigefügten Plan rot markiert sind, werden dem öffentlichen Verkehr als **Gehwege** gemäß § 3 Nr. 3b Buchstabe aa LStrG dem beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar dem Fußgängerverkehr, gewidmet (§ 36 LStrG):

1. Verbindungsweg Schulstraße (Bürgerhaus) und Rheingaustraße bestehend aus den Flurstücken Nr. 147/1 und 6233/1 teilw. in der Flur 5 der Gemarkung Nastätten

2. Verbindungsweg Ellig bestehend aus den Flurstücken Nr. 168/4 teilw., 6236/1, 6236/4 und 6236/9 in der Flur 5 sowie dem Flurstück Nr. 6459/7 teilw. in der Flur 34 der Gemarkung Nastätten

Folgende Plätze, die im beigefügten Plan grün markiert sind, werden dem öffentlichen Verkehr als **Gemeindestraße** gemäß § 3 Nr. 3a LStrG ohne Einschränkung gewidmet (§ 36 LStrG):

1. „Marktplatz“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 900/8 in der Flur 1 der Gemarkung Nastätten
2. „Place de Formerie“ bestehend aus dem Flurstück Nr. 6223/6 in der Flur 4 sowie den Flurstücken Nr. 292/3 und 294/3 in der Flur 9 der Gemarkung Nastätten

Die Übergabe zum Gemeingebrauch ist bereits erfolgt.

Die Bekanntmachung der Widmung soll unverzüglich durch die Verwaltung erfolgen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7: Neufassung der Friedhofssatzung

Die Stadt Nastätten möchte die Friedhofssatzung vom 15.03.2013 auf einen aktuellen Rechtsstand bringen. Zudem fordert der Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises eine entsprechende Anpassung.

Die Kosten für den Abbau und Entsorgung der Grabmale sollen entsprechend § 21 der neuen Friedhofssatzung bereits mit der Beisetzung erhoben werden. Damit kann vermieden werden, dass die Stadt in der Zukunft auf den Folgekosten, die durch den Abbau und die Entsorgung der Grabmale entstehen, sitzen bleibt. Außerdem sollte der Stadtrat darüber entscheiden, ob eine Bestattung im Leichentuch gem. § 8 der Satzung ermöglicht wird. Hierbei sollte jedoch beachtet werden, dass das Leichenwasser in der Erde versickert und ins Grundwasser/Quellen eintreten kann. Je nach Bodenbeschaffenheit haben wir die Erfahrung gemacht, dass das Wasser sogar noch bei der Entfernung des Grabes zum Vorschein kommt. Eine Zusammenfassung weiterer Änderungen zur Neufassung der Friedhofssatzung finden Sie in der Anlage.

Der Vorsitzende erläutert kurz 2 Änderungen in der Satzung.

Ratsmitglied Korn kommt auf die Passage mit dem Leichentuch zu sprechen und erläutert seine Sichtweise der Dinge.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung zur neuen Friedhofssatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Neufassung mit den Änderungen (mit Ausnahme der Änderung § 8) der Friedhofssatzung zuzustimmen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen 3 Nein-Stimmen

TOP 8: Forstwirtschaftsplan 2019

Der Vorsitzende erläutert kurz den Forstwirtschaftsplan 2019 der den Ratsmitgliedern als Vorlage vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 zu.

Beschluss: einstimmig

TOP 9: Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung im Rhein-Lahn-Kreis

Der Breitbandausbau im Rhein-Lahn-Kreis mit Glasfaserleitungen bis zu den Kabelverzweigern (KVz) für bis zu 97% des Kreisgebietes mit einer Mindestversorgung von 30 Mbit/s, inkl. dem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen, ist bereits auf der Zielgeraden.

Da eine leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum für die weitere Entwicklung von strategischer Bedeutung ist und Zukunftsperspektiven für den Wirtschafts- und Lebensstandort Rhein-Lahn schafft, soll der Ausbau weiter vorangetrieben werden. Ziel ist der Aufbau einer NGA-Infrastruktur mit zuverlässigen Bandbreiten von einem Gigabit/s. Sodass nun folgende Aufgaben anstehen:

- Erschließung der weißen Flecken in den Gemeinden
- Anbindung der Schulen und Gewerbegebiete mit Glasfaser
- Glasfaserverbindungen von den KVz bis zu den Haushalt und Unternehmen
- Mobilfunkausbau in der Fläche - Abdeckung der Mobilfunklöcher
- Koordination der Telekommunikationsunternehmen im Kreis.

Auf der Grundlage der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sind die Unternehmen jedoch nicht zur Bereitstellung einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur in Deutschland verpflichtet. Soweit sich die Telekommunikationsunternehmen gegen einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Breitbandausbau im Rhein-Lahn-Kreis entscheiden, obliegt es grundsätzlich den Kommunen in den unversorgten Gebieten die Bereitstellung des Zugangs zu breitbandigen Telekommunikationsanschlüssen zu ermöglichen.

Dabei ist die erneute Bündelung von Kompetenzen eine wichtige und auch zwingende Startvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Breitband- und Mobilfunkversorgung. Eine Aufgabenübertragung gem. § 67 GemO von den Gemeinden auf die Verbandsgemeinde ist für die flächendeckende und hochleistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung zweckmäßig und steht im dringenden öffentlichen Interesse. Der Verbandsgemeinderat wird dieser Aufgabenübernahme in der Sitzung am 29.11.2018 aller Voraussicht nach zustimmen. Ein gemeindeübergreifender Ausbau auf der Ebene des Kreises wird durch die Programme des Bundes und des Landes bevorzugt gefördert bzw. ist im Bereich des Mobilfunks nur in größeren als gemeindlichen Clustern sinnvoll, sodass Kosten gesenkt werden können. Zudem ist ein gemeinsamer Ausbau der NGA- Infrastruktur im Kreisgebiet für Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver, als die Ausschreibung einzelner Gemeinden.

Nach erfolgter Aufgabenübertragung von der Stadt Nastätten/ den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Nastätten, soll der Rhein-Lahn-Kreis erneut mit der Durchführung der Projekte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beauftragt werden. Dadurch ist unter anderem eine zentrale Steuerung möglich, Synergien können genutzt werden und eine schnelle, einheitliche und abgestimmte

Abwicklung der Ziele kann realisiert werden. Die nicht durch Zuschüsse der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes sowie etwaigen sonstigen Zuwendungen gedeckten Kosten tragen die Stadt Lahnstein und die Verbandsgemeinden, sowie die Stadt-/ Ortsgemeinden des Rhein-Lahn-Kreises. Die Kosten werden projektbezogen auf der Grundlage eines jeweils zu vereinbarenden Verteilungsschlüssels verteilt.

Ausschussmitglied Ludwig verlässt um 20.24 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Beigeordneten Gasteyer, der näher auf die Maßnahme eingeht und dies kurz erläutert. Er verweist auf einen Passus im Vertrag in dem steht das die Kommunen die Straßenaufbrüche überwachen. Der Rat versteht diesen Vertrag so, dass mit Kommune die Verbandsgemeindeverwaltung gemeint ist, da die Stadt diese Überwachung nicht leisten könnte. Unter diesen Voraussetzungen stimmt der Stadtrat diesem Vertrag zu. **Die VG wird mit diesem Passus im Protokoll auf diesen Umstand hingewiesen!**

Ausschussmitglied Ludwig kehrt um 20.26 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2019 mit der Maßnahme befasst und empfiehlt Zustimmung.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 67 GemO, die Selbstverwaltungsaufgabe der flächendeckenden und hochleistungsfähigen Breitband- und Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet auf die Verbandsgemeinde Nastätten zu übertragen.

Beschluss: einstimmig

TOP 10: Antrag CDU

Die CDU hat einen Antrag bezüglich der Instandsetzung des Fußweges entlang der L 337 gestellt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an die CDU, hier an Ratsmitglied Martin Gasteyer, und dieser erläutert die Beweggründe dieses Antrages auch anhand von Bildern die gemacht wurden und nun gezeigt werden. Er kommt auf verschiedene Varianten zu sprechen, wie man den Weg gestalten könnte. Ausschussmitglied Ludwig spricht darüber, dass dieser Weg in den letzten Jahren schon öfter diskutiert wurde und bittet dies einmal in den Fachausschuss zu bringen, dort zu prüfen und Zahlen vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Kosten zu ermitteln und anschließend im Bauausschuss beraten zu lassen.

Beschluss: einstimmig

TOP 11: Bauanträge

**Baugrundstück: Flur 15, Parzelle 1330/5, Größe: 1112 qm
Verfahren: §66 LBauO – Neubau / Errichtung Imbisswagen**

Beschlussvorlage:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat das Einvernehmen nach § 36 des BauGB herzustellen.

Baugrundstück: Flur 13, Parzelle 1039, Größe: 450 qm
Flur 13, Parzelle 1040 u.a. Größe 234 qm
Verfahren: §72 LBauO – Neubau eines Wohnhauses

Beschlussvorlage:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat das Einvernehmen nach § 36 des BauGB herzustellen.

Der Vorsitzende erläutert, dass dem Bauausschuss die endgültige Entscheidung über Erklärungen zu Bauanträgen und stadtsanierungsrechtlichen Vorgängen, gemäß § 3 Abs. 4. der Hauptsatzung, übertragen wurde. Deshalb bedürfen beide vorliegenden Bauanträge keines Einvernehmens nach § 36 BauGB mehr, da der beantragten Fristverlängerung bis zur Stadtratssitzung seitens der Verwaltung nicht stattgegeben wurde. In diesem Zusammenhang bittet Ratsmitglied Werner Sorg unterstützt durch Ratsmitglied Dr. Romer die Verwaltung um Stellungnahme, warum dem Rat hier die gesetzlich vorgesehene Frist von 2 Monaten mit Hinweis auf eine „angemessene Bearbeitungszeit“ auf die Hälfte verkürzt wird. Er hält dies für eine erhebliche Beschränkung der demokratischen Rechte des Gremiums – zumal in diesem Fall auch die Weihnachts- und Ferienzeit in diese knappe Frist fiel. Es wird ausdrücklich um klare Erläuterung in der nächsten Sitzung gebeten.

TOP 12: Schwaller Brunnen

Der Vorsitzende kommt auf die Vorlage zu sprechen die an die Ratsmitglieder rausging. Er übergibt das Wort an den Beigeordneten Fäseke. Dieser war in Rückerhausen und in Zollhaus und hat entsprechende Bilder gefertigt, die er vorzeigt. Bei diesen Brunnen läuft die Wasserzufuhr über eine Pumpe. Ratsmitglied Näther kommt auf Gespräche in der Vergangenheit zu sprechen. Hier gab es mit Brunnensachverständigern Gespräche in dem der Stadt abgeraten wurde, den Brunnen zu verändern. Eine touristische „Aufmöbelung“ der Umgebung des Brunnens wäre dringend notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Kostenschätzung für die Erneuerung des Schwaller Brunnens einzuholen.

Beschluss: einstimmig

TOP 13: Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass am 17. Mai um 15 Uhr die Skaterbahn an der Hahnenmühle eröffnet wird.

Am 13. September hat das Jugendhaus anlässlich des 20jährigen Jubiläums einen Tag der offenen Tür zu dem die Hahnenmühle alle Ratsmitglieder herzlich einlädt.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen einen, maximal zwei Personen für die Aktion Bienenfreundliches Nastätten bis Freitag, den 01.02.19 zu benennen.

Die CDU benennt Martin Gasteyer und Dr. Roland Romer

Beigeordneter Ludwig kommt auf die Wanderausstellung „Honigland Rheinland Pfalz“ zu sprechen. Er hat auch hier Kontakt zum Museum aufgenommen und diese Ausstellung wird im April zum Tragen kommen.

Der Vorsitzende kommt auf die Schwalbacher Straße zu sprechen. Er gibt bekannt, dass die Bau- und Umweltausschusssitzung auf den 27.02.2019 verlegt wurde.

Bezüglich der Schmierereien an der Wand im Bürgerhaus muss der Vorsitzende bekanntgeben, dass das Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde.

Damit ist der öffentliche Teil beendet und der Vorsitzende verabschiedet die Presse sowie die anwesenden Einwohner.

Der nichtöffentliche Teil beginnt.

Die Ratsmitglieder Karsten Bärz und Wolfgang Korn verlassen um 21.06 Uhr den Sitzungssaal.

Nichtöffentlicher Teil:

Für die Besetzung der Ausschüsse sind die folgenden Beschlüsse der Ausschüsse zu berücksichtigen. Die Ausschüsse sind zu bilden und ihre Aufgaben zu definieren. Die Ausschüsse sind zu berufen und ihre Arbeit zu überwachen.

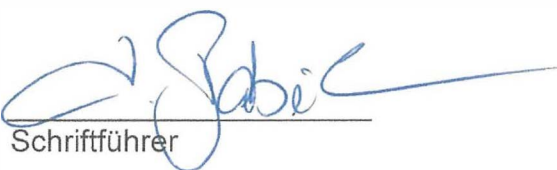
2. Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse sind zu bilden und ihre Aufgaben zu definieren. Die Ausschüsse sind zu berufen und ihre Arbeit zu überwachen. Die Ausschüsse sind zu berufen und ihre Arbeit zu überwachen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer